

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Agrarausschuss

68. Sitzung

am Donnerstag, dem 13. Mai 2004, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 136 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Claus Ehlers (CDU)

Vorsitzender

Hermann Benker (SPD)

Maren Kruse (SPD)

Dr. Henning Höppner (SPD)

Helmut Plüschau (SPD)

Friedrich-Carl Wodarz (SPD)

Claus Hopp (CDU)

Jürgen Feddersen (CDU)

Peter Jensen-Nissen (CDU)

Günther Hildebrand (FDP)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Lars Harms (SSW)

Wilhelm Malerius (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Lebensmittel- und Bedarfsgegenständesicherheit (Lebensmittelsicherheitsgesetz)	5
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2368	
(überwiesen am 9. Mai 2003 an den Sozialausschuss und den Agrarausschuss)	
hierzu: Umdrucke 15/3623, 15/3790, 15/4431	
(Fortsetzung der Beratung vom 23. Oktober 2003)	
2. Entwurf eines Waldgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landeswaldgesetz - LWaldG)	6
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3262	
(überwiesen am 10. März 2004 an den Umweltausschuss und den Agrarausschuss)	
hierzu: Umdrucke 15/3589, 15/4345, 15/4390, 15/4394, 15/4404 bis 15/4406	
3. Verdeckte Feldbeobachtung in der Landwirtschaft	8
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/3366	
(überwiesen am 29. April 2004)	

- 4. Entkoppelung von Prämien in der Landwirtschaft** 10
- a) Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/3001

(überwiesen am 13. November 2003)
- b) Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3417

hierzu: Umdruck 15/4506
- 5. Terminplanung für das zweite Halbjahr 2004** 16

hierzu: Umdruck 15/4512
- 6. Information/Kennntnisnahme** 17

Umdruck 15/4432 - Volksinitiative für eine gentechnikfreie Landnutzung
- 7. Ausweisung von Vogelschutzgebieten auf Eiderstedt** 18

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/3113

(überwiesen am 12. Dezember 2003 an den **Umweltausschuss** und den Agrarausschuss; Fortsetzung der Beratung vom 7. April 2004)

hierzu: Umdrucke 15/4104, 15/4110 bis 15/4112, 15/4117
- 8. Verschiedenes** 19
- Informationsreise
 - Tag der offenen Tür

Der Vorsitzende, Abg. Ehlers, eröffnet die Sitzung um 10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Lebensmittel- und Bedarfsgegenständesicherheit (Lebensmittelsicherheitsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2368

(überwiesen am 9. Mai 2003 an den **Sozialausschuss** und den Agrarausschuss)

hierzu: Umdrucke 15/3623, 15/3790, 15/4431

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Sozialausschuss im Einvernehmen mit der Landesregierung, den Gesetzentwurf Drucksache 15/2368 für erledigt zu erklären.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Waldgesetzes für das Land Schleswig-Holstein
(Landeswaldgesetz - LWaldG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3262

(überwiesen am 10. März 2004 an den **Umweltausschuss** und den Agrarausschuss)

hierzu: Umdrucke 15/3589, 15/4345, 15/4390, 15/4394, 15/4404 bis 15/4406

Abg. Hildebrand regt an, ebenfalls den Pferdesportverband zur Anhörung mit dem Umweltausschuss am 9. Juni einzuladen.

Abg. Wodarz entgegnet, die vorliegende Liste der mündlich anzuhörenden Verbände sei im Umweltausschuss am Vortag im Konsens erstellt worden. Darüber hinaus stehe es jedem Verband frei, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Abg. Hopp bemerkt, dass Landwirtschaftskammer und Bauernverband nicht mündlich angehört würden.

Abg. Wodarz antwortet, der Schleswig-Holsteinische Wandbesitzerverband als Interessenvertreter der Privatwaldbesitzer - und damit auch der Bauern, die Wald hätten - sei eingeladen. Letztlich bestimme der federführende Umweltausschuss, wer eingeladen werde.

Abg. Matthiessen erinnert daran, die vorliegende Liste sei ein Kompromiss aus Anhörwünschen und verfügbarer Zeit und sollte nicht mehr verändert werden.

Abg. Wodarz macht darauf aufmerksam, dass bereits schriftliche Stellungnahmen von Verbänden vorlägen, die zum Teil die gleichen Interessen verträten. Die Anzuhörenden seien mit Bedacht gewählt worden: Originäre Interessen sollten geladen werden; die anderen ließen sich subsummieren, die Landwirtschaft zum Beispiel durch den Waldbesitzerverband.

Abg. Matthiessen tut kund, die Interessenlage von Sportlern oder Touristen sei klar und nachvollziehbar. Die Kommunen als Baulastträger für Wege seien für den Ausschuss interessanter.

Abg. Wodarz schlägt vor, über Änderungsvorschläge abzustimmen. Die Landwirtschaftskammer könne - nach Anregung des Abg. Hildebrand - unter dem Dach des Waldbesitzerverbandes mit auftreten.

Abg. Kruse betont, die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer liege seit 11. August 2003 vor.

Abg. Hopp bedauert den Mangel an Zeit für die einzelnen Verbände. Der Vorteil einer mündlichen Anhörung liege im Nachfragen. Die Liste sei durch Mehrheitsentscheidung zustande gekommen, nicht etwa mit der Opposition austariert.

Abg. Wodarz erneuert seinen Vorschlag, die Landwirtschaftskammer im ersten Block mit auftreten zu lassen. Beginn und Ende der Anhörung müssten unverändert bleiben, da sie ein Kompromiss seien.

Der Ausschuss schließt sich dem Beschluss des federführenden Umweltausschusses an, zum Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 15/3262, eine Anhörung durchzuführen, und schlägt vor, die Sitzung als gemeinsame Sitzung durchzuführen.

Der Ausschuss lehnt den Vorschlag des Abg. Hopp ab, um 9 Uhr zu beginnen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, die Landwirtschaftskammer in den Block der mündlich Anzuhörenden aufzunehmen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Verdeckte Feldbeobachtung in der Landwirtschaft

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3366

(überwiesen am 29. April 2004)

Abg. Hildebrand stellt den Antrag der FDP vor, Drucksache 15/3366.

Abg. Kruse erinnert daran, dass laut Präsident des Umweltbundesamtes, Professor Dr. Troge, der Präsident des Bauernverbandes, Sonnleitner, seine Teilnahme am wissenschaftlichen Begleitarbeitskreis signalisiert habe. Es dürfte das Land nicht betreten und es dürften keine Proben entnommen werden, wenn die Landwirte nicht vorher gefragt worden seien. Auch würde nicht in die Kompetenz der Pflanzenschutzämter der Länder eingegriffen, da es sich um eine Forschungsarbeit des Bundes handle. Der Antrag der FDP sei mithin abzulehnen.

Der Vorsitzende macht die Position der CDU klar: Für Pflanzenschutz seien die Länder zuständig. Sie nähmen diese Aufgabe auch wahr. Das Projekt des Umweltbundesamtes bedeute mehr Kontrolle, mehr Bürokratie und Kosten. Das laufe dem Ziel des eigenverantwortlichen und aufgeklärten Handelns zuwider. Auch sei damit zu rechnen, dass die Bauern ihre Zustimmung verweigerten, sodass das Projekt sowieso ins Leere laufe.

Abg. Hildebrand bezweifelt die Aussagekraft der gewonnenen Daten. Es sei geplant, 300 Fälle zu untersuchen. Den Pflanzenschutzämtern läge sehr viel detaillierteres Material vor. Die Bezeichnung „verdeckte Feldbeobachtung“ und das Fehlen der Zusammenarbeit mit den Pflanzenschutzämtern mache misstrauisch.

Abg. Hopp schließt sich Letzterem an.

Abg. Matthiessen trägt vor, die Zahl 300 sei ausreichend, um statistische Rückschlüsse zu ziehen. In Schleswig-Holstein würden 22 Höfe beobachtet. Es handle sich um eine Studie wie PISA in der Bildungspolitik. Ein mögliches Ergebnis wäre, dass die Kontrollen in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich ausfielen oder die „gute fachliche Praxis“ zu ändern sei.

Abg. Kruse konstatiert, Kritik werde vor allem an dem Begriff „verdeckte Feldbeobachtung“ geübt. Irritationen seien dadurch entstanden, dass dem Bauernverbandspräsidenten Sonnleitner die Unterlagen nicht frühzeitig zur Kenntnis gelangt seien. Auf der anderen Seite sei der Verbrauch an Pflanzenschutzmitteln um 12 % gestiegen, die Flächen aber allenfalls gleich geblieben.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP, den Antrag der FDP, Drucksache 15/3366, abzulehnen. Weiter empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, die zweite Lesung ohne Aussprache durchzuführen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entkoppelung von Prämien in der Landwirtschaft

- a) Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/3001

(überwiesen am 13. November 2003)

- b) Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3417

hierzu: Umdruck 15/4506

Abg. Wodarz äußert die Vermutung, dass die Anträge auf den Drucksachen 15/3001 und 15/3417 zwar diskutiert, über sie jedoch nicht endgültig abgestimmt werden könne.

Abg. Hildebrand plädiert dafür, abzustimmen, damit der Minister für die Bundesratssitzung am kommenden Tag die Position des Agrarausschusses kenne.

M Müller berichtet, die Position der Landesregierung sei unverändert: Entkoppelung ab 1. Januar 2005, regional einheitliche Flächenprämien nach einer Übergangsfrist, für die ein Kombinationsmodell gelten solle, Wahrung des Vorteils Schleswig-Holsteins von 50 Millionen €. Der Bundesrat stimme mit Ausnahme der Freistaaten Bayern und Thüringen in den ersten beiden Zielen mit Schleswig-Holstein überein. Der Vorschlag zum dritten Punkt, 95 % zu erhalten, sei lediglich von Bayern unterstützt worden.

Auf der Agrarministerkonferenz in Osnabrück habe es - wie in einem Kaminesgespräch deutlich geworden sei - nur noch einen größeren kontroversen Punkt gegeben: den Zeitpunkt, ab dem der „Gleitflug“ zu terminieren sei. Das Modell der Bundesregierung sehe die regional einheitliche Flächenprämie ab 1. Januar 2005 für zwei Jahre auf einem bestimmten Niveau vor. Das hätte für Schleswig-Holstein 88 €/ha ausgemacht. Von 2007 bis 2012 solle sie auf 360 € anwachsen. Das Modell der Bundesratsmehrheit würde insbesondere Grünlandbetriebe in Schleswig-Holstein schlechter stellen; der Anpassungspfad beginne erst nach 2010.

Die Bundesregierung und die A-Länder hätten signalisiert, dass sie nicht auf dem Jahr 2007 bestünden. Die B-Länder hätten sich darauf nicht verbindlich festlegen wollen, da es einen Vorbehalt der Vorsitzenden von CDU und CSU, Merkel und Stoiber, gebe, das Thema entgegen dem Rat aller Fachminister im Vermittlungsausschuss zu behandeln. Diese Variante sei

deshalb schlecht, weil es erst spät Klarheit gebe und lediglich ein stellvertretendes Mitglied des Vermittlungsausschusses Agrarminister sei. Allerdings gebe es eine Arbeitsgruppe des Vermittlungsausschusses, die das vorbereite. Es gebe ein hohes Interesse an einem kurzen Vermittlungsverfahren. Im Vergleich zu vor einem halben Jahr seien die Differenzen sehr viel geringer geworden, sodass die Hoffnung auf eine gute Lösung berechtigt erscheine.

Abg. Harms bestätigt auf Nachfrage des Abg. Hopp, der SSW werde den Antrag aufrechterhalten, schlage aber Abstimmung in der Sache zu einem späteren Zeitpunkt vor.

Der Vorsitzende kündigt für die CDU-Fraktion an, dem SSW-Antrag zuzustimmen. Dem Minister sei beizupflichten: Es habe in weiten Bereichen eine Annäherung gegeben.

Abg. Wodarz signalisiert, die SPD würde den ersten beiden Punkten des SSW-Antrags inhaltlich zustimmen, desgleichen dem ersten Punkt des CDU-Antrags; die Formulierung müsste jedoch geändert werden. Alle anderen Punkte seien nicht zustimmungsfähig.

Abg. Hildebrand merkt an, die FDP stehe den letzten beiden Punkten des CDU-Antrags kritisch gegenüber.

M Müller führt aus, es gebe weder vonseiten der Bundesregierung noch vonseiten der Landesregierung Bestrebungen, bei Cross Compliance - vorletzter Punkt des CDU-Antrags - draufzusatteln. Die Schwierigkeit liege in der Formulierung „eins zu eins in nationales Recht umzusetzen“. Kurs der Landesregierung sei es, eine möglichst schlanke Umsetzung zu haben. In einzelnen Teilen gebe es dadurch keine Umsetzung eins zu eins, zum Beispiel im Bodenrecht. Es sei unvernünftig, verschiedentlich Dinge auf den Höfen zu kontrollieren, da das zu mehr Bürokratie führe. Wenn die Formulierung so gewählt werde, dass sie besage, die Vorschriften der Cross Compliance seien möglichst schlank, unaufwendig und unbürokratisch im Sinne der bestehenden Rechtslage zu realisieren, sei die Landesregierung einverstanden.

Der Vorsitzende stellt klar, die Formulierung „eins zu eins umsetzen“ solle sicherstellen, dass es keine Verschärfung gebe, auf dass die heimische Landwirtschaft keine Wettbewerbsnachteile erleide.

Abg. Matthiessen legt dar, nach dem CDU-Antrag müssten 18 Vorschriften - Gesetze und Verordnungen - überprüft werden, ob sie nicht über EU-Recht hinaus gingen, und, wenn ja, zurückgefahren werden.

Abg. Hildebrand berichtet, Dr. Borchardt von der Direktion landwirtschaftliche Rechtsvorschriften der EU-Kommission habe gesagt, von EU-Seite würden im Rahmen der Cross Compliance keine zusätzlichen ökologischen Standards geschaffen. Die Definition des „guten ökologischen Zustands“ sei Sache der Mitgliedstaaten; sie hätten dabei einen großen Spielraum. Genau das sei der Grund, warum dieser Punkt in den FDP-Antrag aufgenommen worden sei: keine Verschärfung.

M Müller bietet an, schriftlich eine Formulierung vorzuschlagen, die das - gemeinsame - Anliegen wiedergebe. Von Ministeriumsseite bestehe ebenfalls kein Interesse, etwas draufzusatteln.

Abg. Wodarz bekräftigt, die SPD stimme dem Anliegen zu, bei Cross Compliance nicht national zu verschärfen, nicht jedoch den Formulierungen im CDU- und im FDP-Antrag.

Abg. Matthiessen nennt das Beispiel der Klärschlammasbringung. Nationale Vorschriften gingen über das EU-Recht hinaus. Wenn ein Landwirt dagegen verstoße, sich jedoch im EU-Rahmen bewege, habe er allenfalls ein Bußgeld zu gewärtigen, nicht aber den Verlust von EU-Prämien. Von daher sei dieser Punkt in den Anträgen überflüssig.

Der Ausschuss nimmt den 6. Spiegelstrich des Änderungsantrags der CDU, Drucksache 15/3417, einstimmig in folgender Fassung an: „Bei der Umsetzung von Cross Compliance soll es nicht zu einer Verschärfung der nationalen Regelungen kommen“ und erklärt den 3. Spiegelstrich des FDP-Antrags, Umdruck 15/4506, für erledigt.

M Müller informiert, eine Arbeitsgruppe des Bundesrates formuliere einen Leitfaden, dem am Ende alle Bundesländer zustimmen müssten. Die Interessen von A- und B-Ländern verliefen synchron.

Abg. Hildebrand bittet darum, dafür Sorge zu tragen, dass die EU-Richtlinien in den einzelnen Bundesländern nicht unterschiedlich interpretiert würden.

Der Vorsitzende versichert, genau das sei die Intention des CDU-Antrags.

Abg. Wodarz bemerkt, eine gemeinsame Formulierung des Agrarausschusses sei in der Sache hilfreich. Denkbar sei jedoch auch ein eigener Antrag der Regierungsfractionen.

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag des Abg. Harms überein, die Anträge Punkt für Punkt zu diskutieren und abzustimmen.

Abg. Wodarz stimmt dem Vorsitzenden darin zu, dass den Milchbauern ob ihrer hohen Investitionen Prämien­sicherheit für möglichst lange Zeit gegeben werden müsse. Das sollte jedoch Verhandlungsauftrag für den Minister sein und keine Verpflichtung.

Der Vorsitzende und Abg. Hildebrand sprechen sich gegen eine entsprechende Formulierung aus.

M Müller verweist auf die gemeinsame Initiative von Bayern und Schleswig-Holstein, der aber eine Mehrheit im Bundesrat gegenüberstehe. Er biete dem Ausschuss an, eine Formulierung vorzuschlagen, da es in der Sache Konsens gebe.

Abg. Matthiessen wirbt dafür, dem Minister durch die Formulierung Verhandlungsspielraum zu lassen, was der Vorsitzende ablehnt.

Der Vorsitzende antwortet dem Abg. Hildebrand, laut CDU-Antrag solle bis 2013, also sehr lange, die derzeitige Regelung beibehalten werden, auch wenn dann - im Gegensatz zum FDP-Antrag - die Änderung abrupt komme.

Der Ausschuss lehnt den ersten Spiegelstrich des Änderungsantrags der CDU, Drucksache 15/3417, mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP ab und nimmt bei Gegenstimmen der CDU und Enthaltung der FDP die Formulierung an: „Es ist anzustreben, die Milchprämie zu 100 Prozent betriebsindividuell bis 2013 zuzuweisen.“

Abg. Matthiessen schildert als Konsequenz der Spiegelstriche 2, 4 und 5 des CDU-Antrags. Drucksache 15/3417, die Gründlandwirtschaft, wozu auch die Milchwirtschaft gehöre, würde durch ein Hinausschieben der regional einheitlichen Flächenprämie erst später in den Genuss der vollen Leistung von 360 € kommen.

Der Vorsitzende wiederholt den Standpunkt der CDU: Durch das Hinausschieben würden Strukturbrüche vermieden.

Abg. Matthiessen verweist auf Aussagen von Wirtschaftswissenschaftlern in der Anhörung, wonach auf allen Ausbildungsebenen gelehrt werde, Investitionen in Hinblick auf den marktwirtschaftlichen Teil des landwirtschaftlichen Einkommens zu tätigen und nicht den Transfer­teil.

Der Vorsitzende widerspricht: Das sei die Lehrmeinung von 1992. Nunmehr kämen 50 % der bäuerlichen Einkommen aus staatlichen Transfers. Daher müsse Planungssicherheit geschaffen werden.

Der Ausschuss lehnt den 2., 4. und 5. Spiegelstrich des CDU-Antrags, Drucksache 15/3417, mit Mehrheit ab.

M Müller antwortet auf eine Frage des Abg. Matthiessen, wenn die nationale Reserve zu großzügig angesetzt wäre, würde der Überschuss an die EU zurückfließen. Auf der anderen Seite gebe es aufgrund des von der EU festgelegten Referenzzeitraums eine Reihe von Härtefällen, die auf die nationale Reserve angewiesen seien. Die Agrarreferenten der Länder hätten sich mit Bedacht auf 1,5 % geeinigt.

Abg. Wodarz spricht sich für die Beibehaltung von 1,5 % aus. Eine Kürzung benachteilige diejenigen, die bisher nicht prämiengünstig gewesen seien.

Der Ausschuss lehnt den 3. Spiegelstrich des CDU-Antrags, Drucksache 15/3417, mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

M Müller berichtet zum Thema Erhalt von Dauergrünland, das Stichdatum 15. Mai 2003 habe sich nicht geändert. Laut einer Durchführungsverordnung, die den EU-Mitgliedstaaten keinen Spielraum lasse, müsse rückgewandelt werden, wenn sich der Anteil von Dauergrünland im Vergleich zum Stichtag um mehr als 10 % verringert habe. Derzeit werde anhand der Anträge festgestellt, wie viel Grünland es zu diesem Stichtag gegeben habe und wie sich das verändert habe. Aus seiner, des Ministers, Sicht sei das keine gute Regelung, wiewohl geltendes Recht.

AL Sebelin antwortet auf eine Frage des Vorsitzenden, Dauergrünland sei laut Definition das Land, das fünf Jahre lang Grasbestand gehabt habe und nicht in die Fruchtfolge einbezogen gewesen sei. Ackergras sei kein Grünland im Sinne dieser Definition. Da Grünland bislang nicht prämiengünstig gewesen sei, werde erstmals ein Kataster angelegt, das laufend fortgeschrieben werde.

RL Dr. Wasielewski ergänzt, wenn eine Fläche nicht in der Fruchtfolge gewesen sei und fünf Jahre hintereinander mit Ackergras bewachsen gewesen sei, gelte sie als Dauergrünland. An dieser Stelle sei in der Praxis mit Kontroversen zu rechnen.

Der Ausschuss lehnt den letzten Spiegelstrich des CDU-Antrags, Drucksache 15/3417, mit Mehrheit ab, ebenso Punkt 1 sowie den letzten Spiegelstrich von Punkt 2 des FDP-Antrags, Umdruck 15/4506.

Der Vorsitzende spricht sich auf Nachfrage des Abg. Wodarz dafür aus, dieses Thema im Landtag vor der Beschlussfassung im Bundesrat zu behandeln.

M Müller gibt bekannt, es sei zu erwarten, dass die Sache in der Bundesratssitzung am 16. Juni erörtert werde.

Abg. Harms zieht Punkt 3 des SSW-Antrags, Drucksache 15/3001, zurück.

Der Ausschuss nimmt die Punkte 1 und 2 des SSW-Antrags, Drucksache 15/3001, einstimmig an und erklärt Punkt 4 durch Berichterstattung im Plenum für erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Terminplanung für das zweite Halbjahr 2004

hierzu: Umdruck 15/4512

Der Ausschuss legt als Sitzungstermine für das zweite Halbjahr 2004 die Termine auf Umdruck 15/4512 fest.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

Umdruck 15/4432 - Volksinitiative für eine gentechnikfreie Landnutzung

Der Ausschuss nimmt den Umdruck 15/4432 zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Ausweisung von Vogelschutzgebieten auf Eiderstedt

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/3113

(überwiesen am 12. Dezember 2003 an den **Umweltausschuss** und den Agrar-
ausschuss; Fortsetzung der Beratung vom 7. April 2004)

hierzu: Umdrucke 15/4104, 15/4110 bis 15/4112, 15/4117

Abg. Wodarz berichtet, der Umweltausschuss habe am Vortag über die Ausweisung von Vogelschutzgebieten auf Eiderstedt beraten und ein Verfahren vorgeschlagen.

Abg. Malerius präzisiert, der Umweltausschuss habe beschlossen, am 9. Juni eine Anhörung durchzuführen. Er schlage daher vor, die Beratung im Agrarausschuss zu diesem Thema bis nach diesem Termin zu verschieben.

Der Ausschuss bittet den Umweltausschuss, die Anhörung am 9. Juni als gemeinsame Sitzung durchzuführen.

M Müller trägt auf eine Frage des Abg. Harms hin vor, der Referatsleiter des juristischen Dienstes der Generaldirektion Umwelt der EU-Kommission habe dem Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium signalisiert, er stehe einer vertraglichen Regelung im Rahmen der Vogelschutzrichtlinie aufgeschlossen gegenüber. Er sei gebeten worden, seine Überlegungen schriftlich zu übersenden. Sollte das bis Ende Mai nicht geschehen sein, werde er, M Müller, nachhaken. Es gebe einen Beschluss des Bundesrates, die Vogelschutzrichtlinie so zu interpretieren, wie es auch im Bundes- und im Landesnaturschutzgesetz möglich sei.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss kommt überein, sich erneut an dem Tag der offenen Tür des Landtages zu beteiligen. Mit der Vorbereitung wird eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Abgeordneten Kruse, Hopp, Matthiessen, Hildebrand und Harms, beauftragt.

Sodann lässt sich der Ausschuss über den Stand der Vorbereitungen für die Informationsreise vom 1. bis 4. Juni 2004 informieren.

Der Vorsitzende, Abg. Ehlers, schließt die Sitzung um 11:58 Uhr.

gez. Claus Ehlers

Vorsitzender

gez. Petra Tschanter

Geschäftsführerin